

# **Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster**

**Beitrag von „DFU“ vom 31. August 2024 06:56**

Genau das meine ich. Die Grundidee ist schon immer, dass man als Beamter als Alleinverdiener seine Familie ernähren usw. kann.

Das die Dienstbezüge nicht im gleichen Maße prozentual gestiegen sind wie beispielsweise die Hartz IV - Sätze wird ja schon länger bemängelt, und von den Verbänden auch rechtlich überprüft.

In NRW kamen da zunächst die Kinderzuschläge heraus, die das Problem bezüglich der Miete für kinderlose Beamte eben nicht lösen.